



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 27. April 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
24. Januar 2022

Referat Pet 4
BMAS (Arb.), BMEL, BMFSFJ, BMJ,
BMVg

Frau Weisel
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35797
Fax: +49 30 227-36911
vorzimmer.pet4@bundestag.de

Pet 4-20-10-781-002914 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschussdienst, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Petitionsausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen zwischenzeitlich auf der Grundlage einer aktuellen Stellungnahme der Bundesregierung umfassend geprüft.

Er ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

Mit § 6 des Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAPKondG) tritt mit Beginn der neuen Förderperiode zum 1. Januar 2023 eine Neuregelung in Kraft. Danach darf im Rahmen der Direktzahlungsregelungen (und bestimmter Fördermaßnahmen der 2. Säule) ab dem 1. Januar 2021 neu entstandenes Dauergrünland vorbehaltlich anderer rechtlicher Regelungen ohne Genehmigung wieder umgebrochen und damit in Ackerland umgewandelt werden. Die Umwandlung ist der zuständigen Behörde zur Anzeige zu bringen. Im Rahmen dieser Stichtagsregelung entfallen somit auf Bundesebene im Rahmen der Direktzahlungsregelungen die bisherigen Vorgaben zur Rückumwandlung und damit auch der Anreiz, die Entstehung von Dauergrünland zu vermeiden. Eventuelle Landesrechtliche Regelungen bleiben hiervon allerdings unberührt.

Ihre Eingabe wird damit als abschließend beantwortet angesehen, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern. Ich bitte dann konkret mitzuteilen, was noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung sein soll.



Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

i.V.
Weisel

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'W' followed by a horizontal line.